

## **BIAJ-Materialien**

### **Evaluation erweiterte Joboffensive 2013 ff.: Endbericht seit mehr als einem Jahr unter Verschluss**

**(BIAJ)** In der im **März 2015 (!)** der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vorgelegten „**Bilanz der Joboffensive des Jobcenters Bremen 2013 – 2014**“ wurde **angekündigt**:

„Vertiefte wissenschaftliche Ergebnisse dazu<sup>1</sup> und zu Vermittlungen nach Wirtschaftszweigen und Berufen, zur Nachhaltigkeit der Vermittlungen und zum Umfang der Lösung aus dem Hilfebezug werden als Ergebnis der Evaluationsforschung erkennbar werden. **Die Bundesagentur für Arbeit hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik ISG mit diesem Auftrag betraut. Das Jobcenter Bremen ist dabei einer von mehreren Standorten der Joboffensive<sup>2</sup>, die vergleichend analysiert werden. Ergebnisse sind nicht vor Ende 2015 / Anfang 2016 zu erwarten.**“<sup>3</sup>

„**nicht vor Ende 2015/Anfang 2016**“. Ende 2017, stellt sich dies wie folgt dar:

Am **22. September 2016** teilte das mit der Evaluation der „Ausweitung Joboffensive auf weitere Modellregionen“ beauftragte Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) dem BIAJ auf Anfrage mit, dass der **Endbericht der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (BA) zugegangen** sei.<sup>4</sup>

Auf die Frage „Wann ist mit der Veröffentlichung der Evaluation der ‚erweiterten Joboffensive‘ zu rechnen?“ vom 22. September und 8. November 2016 teilte die Bundesagentur für Arbeit am **1. November 2016** mit: „**Wir haben mit ISG vereinbart, dass wir die Ergebnisse zunächst mit den Geschäftsführungen der Regionaldirektionen Niedersachsen-Bremen und Nordrhein-Westfalen diskutieren.**“

Ob, wann und mit welchen Ergebnissen die Diskussionen mit den Geschäftsführungen der Regionaldirektionen (RD) der Bundesagentur für Arbeit stattgefunden haben, ist dem Verfasser bisher nicht bekannt.

Bei der Suche im Internet nach Hinweisen auf die Evaluation der erweiterten Joboffensive wurde im **August 2017** lediglich ein einziger neuerer **Hinweis auf die Joboffensive Bremen** gefunden. Und zwar im **Jahresbericht 2017 des Rechnungshofs** der Freien Hansestadt Bremen für die Stadt Bremen. Dort heißt es u.a.: "**Abhängig vom Ergebnis der geplanten Evaluation zur Ausweitung des ehemaligen Projekts der Joboffensive auf Bundesebene könne eine erneute Befassung der beteiligten Deputationen notwendig werden.**" (Zum gesamten Abschnitt „Joboffensive im Jobcenter Bremen“ siehe Anhang, Seite 2 und 3)

Am **21. August 2017** fragte das BIAJ dann erneut die Bundesagentur für Arbeit nach Veröffentlichung des ISG-Endberichts zu Evaluation der erweiterten Joboffensive: „Was ist zwischenzeitlich aus der Evaluation der erweiterten Joboffensive und den Diskussionen mit den einbezogenen Regionaldirektionen geworden?“

In der Antwort vom **13. September 2017** heißt es dann: „Die Ergebnisse sollen zunächst dem Jobcenter Bremen, den Mitgliedern der Trägerversammlung sowie den zuständigen Ministerien der Freien Hansestadt Bremen vorgestellt werden. Nach aktuellem Stand der terminlichen Abstimmung mit den

---

<sup>1</sup> BIAJ-Anmerkung: Zu den „Integrationsquoten“ einzelner „Zielgruppen“, insbesondere auch zu den unterdurchschnittlich in die „Joboffensive“ einbezogenen „Zielgruppen“ Frauen, Alleinerziehende und Langzeitleistungsbeziehende.

<sup>2</sup> BIAJ-Anmerkung: Die weiteren „Standorte der Joboffensive“ („erweiterte Joboffensive“, kurz: EJO) waren Bochum, Bremerhaven, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Herne, Köln, Krefeld, Mettmann, Oberhausen, Region Hannover, Rhein-Sieg-Kreis, Städteregion Aachen und Viersen.

<sup>3</sup> Vorlage Nr. 18/729-S für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 04.03.2015 und Vorlage Nr. 239/15-S für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 05.03.2015, Seite 11; Hervorhebung durch BIAJ.

Nachrichtlich: In den Jobcentern der „erweiterten Joboffensive“ (siehe Fußnote 2) wurden 2014 von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 128.537 „Integrationen“ gezählt, 133.967 in 2015, 134.006 in 2016 und 136.665 in den 12 Monaten von Juli 2015 bis Juni 2017. Der Anteil des Jobcenters Bremen Stadt an den „Integrationen“ der (ehemaligen) EJO-Jobcenter sank von 8,67 Prozent (11.146) in 2014 über 8,01 Prozent (10.735) in 2015 und 7,89 Prozent (10.572) in 2016 auf 7,49 Prozent (10.240) in den 12 Monaten von Juli 2016 bis Juni 2017. (eigene Berechnungen auf Grundlage der revidierten Daten der Statistik der BA)

<sup>4</sup> Ein Zwischenbericht zum 14. November 2014 wurde hier veröffentlicht:

<https://www.isg-institut.de/home/wp-content/uploads/Erster-Zwischenbericht-EJO9.pdf> und eine Zusammenfassung hier:

<https://www.isg-institut.de/download/EJO-Evaluation%20Zusammenfassung.pdf>

Beteiligten wird dieser Präsentationstermin voraussichtlich im Dezember 2017 stattfinden.“

### **Dieser Präsentationstermin soll Anfang Dezember 2017 stattfinden.**

#### **Unbekannt ist bisher:**

Wann wird der unveränderte, vor über einem Jahr vom ISG an die Bundesagentur für Arbeit übergebene Endbericht veröffentlicht? Wann werden die Ergebnisse der Diskussion dieses Endberichts mit den Geschäftsführungen der beiden Regionaldirektionen (Niedersachsen-Bremen und Nordrhein-Westfalen) veröffentlicht? Wann werden die Ergebnisse der Diskussion des Endberichts mit den bremischen Jobcentern und deren Träger veröffentlicht?

**Und:** Wann werden die städtischen **Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen** und **Soziales, Jugend und Integration** über die Ergebnisse der ISG-Evaluation und die Bewertung der Evaluationsergebnisse durch das Jobcenter Bremen Stadt und dessen Träger informiert? Im Jahresbericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen heißt es dazu in Ziffer 170 (siehe Anhang): Der kommunale Träger des Jobcenters Bremen Stadt habe ausgeführt: „**Abhängig vom Ergebnis der geplanten Evaluation zur Ausweitung des ehemaligen Projekts der Joboffensive auf Bundesebene könne eine erneute Befassung der beteiligten Deputationen notwendig werden.**“

**Eine Befassung erscheint dringend geboten.** Auch wegen der Kritik des Rechnungshofs, die in der anschließenden Ziffer 171 auf den Punkt gebracht wird. Der letzte Satz in Ziffer 171 lautet: „**Es bleibt notwendig, die getroffenen Beschlüsse zum Stellenumfang der intensivierten Vermittlung neu zu bewerten und ggf. durch veränderte Beschlüsse abzusichern.**“ ■

**Anmerkung zum Ausblick auf 2018:** Die Diskussion des Stellenplans und der Verwaltungskosten des Jobcenters Bremen Stadt insgesamt ist auch deshalb geboten, da nach gegenwärtigem Stand im kommenden Haushaltsjahr 2018 in nicht unerheblichem Umfang Mittel aus dem gekürzten Budget für „SGB II-Eingliederungsleistungen“ in das aufgestockte „Verwaltungskostenbudget“ umgeschichtet werden sollen. Dem **Jobcenter Bremen Stadt** sollen nach vorläufigen Informationen des BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) für den **Bundesanteil (84,8 Prozent) an den „Gesamtverwaltungskosten“** im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 61,294 Millionen Euro zugeteilt werden. Nach BIAJ-Berechnungen sind dies **2,807 Millionen Euro mehr** als im laufenden Haushaltsjahr 2017.<sup>5</sup> Für „SGB II-Eingliederungsleistungen“ (ohne BEZ-Ausfinanzierung) sollen dem **Jobcenter Bremen Stadt** nach den vorläufigen BMAS-Informationen 55,762 Millionen zugeteilt werden. Nach BIAJ-Berechnungen sind dies **1,666 Millionen Euro weniger** als im laufenden Haushaltsjahr 2017.<sup>6</sup> Und noch eine Bemerkung zum Schluss: Eine Offenlegung der Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne und Stellenpläne des Jobcenters wäre wünschenswert. ■

Bremen, 20. November 2017

Verfasser: Paul M. Schröder

BIAJ (<http://biaj.de/>)

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

### **Anhang**

aus: Rechnungshof Bremen Jahresbericht 2017 - Stadt

Arbeit, Soziales und Finanzen

#### **Joboffensive im Jobcenter Bremen**

**Drohen Projekte gesetzte Ziele zu verfehlen, sind konkrete Maßnahmen notwendig, um Zielabweichungen möglichst in Grenzen zu halten.**

**Sollen Vorhaben, die Mehrausgaben auslösen, nach einer Projektphase dauerhaft fortgesetzt werden, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und begleitende Erfolgskontrollen auf aktueller Datengrundlage erforderlich.**

#### **1 Rahmenbedingungen des Projekts Joboffensive**

140 Das Jobcenter Bremen ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und der Stadtgemeinde Bremen. Es betreut nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende -

<sup>5</sup> Alle Jobcenter hier: [http://www.biaj.de/images/2017-10-21\\_sgb2-vwk-bund-mittel-jobcenter-orientierung-2018.pdf](http://www.biaj.de/images/2017-10-21_sgb2-vwk-bund-mittel-jobcenter-orientierung-2018.pdf)

Unter Einbeziehung des „kommunalen Finanzierungsanteils“ (KFA: 15,2 Prozent)) ergibt sich daraus rechnerisch eine „Zuteilung“ für die „Gesamtverwaltungskosten“ in Höhe von 72,281 Millionen Euro, und damit rechnerisch 3,311 Millionen Euro mehr als im laufenden Haushaltsjahr 2017.

<sup>6</sup> Alle Jobcenter hier: [http://www.biaj.de/images/2017-10-21\\_sgb2-egl-egt-mittel-jobcenter-orientierung-2018.pdf](http://www.biaj.de/images/2017-10-21_sgb2-egl-egt-mittel-jobcenter-orientierung-2018.pdf)

erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Personen, die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft leben und sichert deren Lebensunterhalt. In Arbeitsvermittlungsteams sind Integrationsfachkräfte dafür zuständig, die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Arbeit zu fördern und so deren Hilfebedürftigkeit zu verringern oder sogar zu beenden. In Leistungsabteilungen werden u. a. Regelbedarf, Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft berechnet und ausbezahlt.

- 141 Die Bundesagentur und die Kommunen übernehmen nach § 6 Abs. 1 SGB II jeweils den Teil der Leistungen, für den sie gesetzlich zuständig sind.
- 142 Das Personal des Jobcenters wird anteilig von beiden Trägern in die gemeinsame Einrichtung eingebracht. Alle entstehenden Ausgaben für den Betrieb des Jobcenters, wie Personal- und Sachkosten, werden im sog. Verwaltungskostenbudget zusammengefasst. Gesetzlich festgelegt trägt der Bund davon 84,8 %, während die Stadtgemeinde den restlichen Anteil von 15,2 % finanziert. 143 Entscheidungen auch über organisatorische oder personalwirtschaftliche Angelegenheiten des Jobcenters trifft die Trägerversammlung, die paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesagentur für Arbeit und des kommunalen Trägers besetzt ist. Die Stadtgemeinde wird vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (Sozialressort) und der Senatorin für Finanzen vertreten.

## **2 Projekt Joboffensive**

- 144 Wie viele andere Jobcenter im Bundesgebiet plante auch das Jobcenter Bremen im Jahr 2012 ein Modellprojekt, dessen Ziel es war, mithilfe erhöhten Personaleinsatzes mehr erwerbsfähige Leistungsberechtigte möglichst nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit sollten u. a. die Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter gesenkt und die kommunalen Leistungen nach dem SGB II reduziert werden.
- 145 Im Mittelpunkt des Projekts standen vor allem sog. marktnahe Leistungs-berechtigte mit guten Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, für die spezielle Teams der Arbeitsvermittlung vorgesehen waren. Leistungsberechtigte mit höherem Förderbedarf sollten weiterhin von sog. Basisteams betreut werden.
- 146 Für das Projekt Joboffensive reduzierten die Träger den für die Personalbedarfsermittlung im Regelfall zugrunde zu legenden Betreuungsumfang einer Integrationsfachkraft von ursprünglich 150 Leistungsberechtigten auf 100 Leistungsberechtigte, die als marktnah eingestuft worden waren. Ausgehend davon errechnete das Jobcenter einen projektbezogenen Personalbedarf von 77 Vollzeiteinheiten (VZE), die von Stammkräften und zusätzlich von 41 neuen, befristet eingestellten Beschäftigten besetzt wurden.
- 147 Die Träger des Jobcenters untersuchten im Vorfeld des Projekts die Wirtschaftlichkeit der Joboffensive. Für den Projektzeitraum in den Jahren 2013 und 2014 veranschlagten sie Gesamtausgaben von 5,8 Mio. €. Hieraus ergab sich ein von der Stadtgemeinde zu tragender kommunaler Finanzierungsanteil von rd. 882 T€ - mithin rd. 441 T€ jährlich.
- 148 Das Jobcenter legte das Ziel fest, jährlich zusätzlich, d. h. über die sog. Basisintegrationen hinaus, 1.167 Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Jobcenter berücksichtigte dabei einen Abschlag für Qualifizierungs- und Einarbeitungszeiten sowie organisatorische Prozesse, die sich einspielen mussten.
- 149 Der kommunale Träger ging davon aus, dass die erwartete verbesserte Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu einer geringeren Zahl Leistungs-berechtigter führen würde. Damit einhergehende Minderausgaben für die kommunal zu tragenden Kosten u. a. für Unterkunft und Heizung sollten nicht nur die Mehrausgaben für das zusätzliche Personal refinanzieren. Sie sollten auch zu einer Reduzierung der kommunalen Gesamtausgaben im Jobcenter beitragen. Den zu erwartenden auf die Kommune entfallenden Kosten standen nach diesen Berechnungen prognostizierte Einsparungen von bis zu rd. 3,5 Mio. € für den zweijährigen Projektzeitraum gegenüber. Auf Basis dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung stimmten Trägerversammlung, Senat sowie Haushalts- und Finanzausschuss im Herbst 2012 dem auf zwei Jahre befristeten Projekt zu.
- 150 Zur Umsetzung des Projekts Joboffensive veränderte das Jobcenter zu Beginn des Jahres 2013 umfassend die Organisation sowohl der Arbeitsvermittlungsteams als auch der Geschäftsprozesse.
- 151 Die Träger vereinbarten eine engmaschige Begleitung und ein umfangreiches Controlling des Projekts. Eine Steuerungsgruppe unter Beteiligung beider Träger des Jobcenters sollte über ggf. erforderliche Steuerungsmaßnahmen entscheiden.
- 152 Das Controlling zur Zielerreichung des Projekts erstreckte sich im Wesentlichen auf das Gesamtergebnis des Jobcenters. Es wies sowohl die Zahl sog. Basisintegrationen aus, die das Jobcenter auch ohne zusätzliches Personal hätte erreichen sollen, als auch die Zahl zusätzlicher Integrationen aufgrund des Projekts. Daneben dienten verschiedene Kennzahlen zur Beurteilung weiterer Effekte, die ebenso auf den besonderen Modellansatz des Projekts zurückzuführen waren, z. B. die verbesserte Integration Alleinerziehender oder Langzeitleistungsbeziehender.
- 153 Für das Jahr 2013 bilanzierte der kommunale Träger in einer Vorlage für die beteiligten Deputationen insgesamt 312 zusätzliche Integrationen. Das Ziel von 1.167 zusätzlichen Integrationen (s. Tz. 148) wurde nicht erreicht. Der kommunale Träger führte dies u. a. auf die nicht erwartete ungünstige konjunkturelle Entwicklung

- und die umfangreichen projektbedingten Umstrukturierungen innerhalb des Jobcenters zurück. Eine Refinanzierung der eingesetzten kommunalen Mittel gelang im ersten Projektjahr nicht. Statt mit dem angestrebten positiven Projektergebnis von rd. 1,7 Mio. € schloss es mit einem rechnerischen Defizit von rd. 16 T€ ab.
- 154 Für das zweite Projektjahr konnten Ende 2014 auf der Grundlage zu diesem Zeitpunkt vorliegender Daten 487 zusätzliche Integrationen als gesichert verzeichnet werden. Der kommunale Träger ging jedoch davon aus, dass durch organisatorisch bedingte Nacherfassungen - basierend auf einer Schätzung des Jobcenters - mindestens 736 Integrationen gelungen waren.
- 155 Damit erreichte das Jobcenter nach Berechnungen der Träger mindestens eine Refinanzierung der eingesetzten Mittel von rd. 882 T€. Diesem Wert lag die gesicherte Zahl von 487 zusätzlichen Integrationen zugrunde. Darüber hinaus ergaben sich je nach angenommener Zahl weiterer Integrationserfolge zusätzliche Einsparungen zwischen rd. 222 T€ und rd. 1,7 Mio. €. Das ursprüngliche Ziel, im Ergebnis insgesamt rd. 2,6 Mio. € im Projektzeitraum einzusparen, konnte das Jobcenter jedoch nicht erreichen.
- 156 Schon in der Trägerversammlung im Dezember 2013 hatte der kommunale Träger - insbesondere durch den Vertreter des Sozialressorts - den Verlauf und das absehbare Gesamtergebnis des ersten Projektjahres kritisch beurteilt. Er hatte verdeutlicht, dass für die Stadtgemeinde eine Teilerfüllung der Ziele nicht ausreichend sei. Die Trägerversammlung nahm den Controllingbericht des Jobcenters zur Kenntnis. Sie beschloss einvernehmlich, u. a. die angestrebte Betreuungsrelation zu erreichen und die zeitnahe Erfassung erfolgreicher Integrationen zu verbessern. Aus den Vorlagen und Protokollen ist jedoch nicht zu entnehmen, welche über die bereits vorhandenen Vorgaben an das Jobcenter hinausgehenden Maßnahmen vorgeschlagen worden sind, um die gesetzten Zielwerte möglichst zu erreichen.
- 157 Das ursprüngliche Ziel, jährlich 1.167 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zusätzlich zu integrieren, wurde nicht erreicht. Dennoch zog der kommunale Träger angesichts verbesserter Integrationsarbeit und im Saldo gelungener Refinanzierung der eingesetzten Mittel (s. Tz. 153 ff.) im März 2015 eine positive Bilanz des Projekts.
- 158 Zwar ist die Steigerung der Zahl der in den Arbeitsmarkt integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten genauso als Erfolg zu bewerten wie die über die gesamte Projektdauer gelungene Refinanzierung der eingesetzten Mittel. Das darf jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass die ursprünglich gesetzten Ziele nicht erreicht worden sind. Angesichts der früh erkannten Gefahr einer Zielverfehlung hätte es für eine optimale Steuerung weitergehender Maßnahmen des kommunalen Trägers bedurft. Er formulierte in Trägerversammlungen zwar mehrfach seine Befürchtungen, die gesetzten Ziele würden nicht erreicht werden. Es wäre jedoch notwendig gewesen, die Planung und Umsetzung notwendiger Maßnahmen zur Gegensteuerung stärker zu beeinflussen, um die ursprünglich gesetzten Erwartungen doch noch zu erfüllen oder ihnen zumindest näher zu kommen. So hätte es sich angeboten, das Jobcenter zu bitten, ergänzend zu den vorgelegten Berichten aufgetretene Probleme konkret darzustellen, zu analysieren und daraus praxisorientierte Lösungsvorschläge zu entwickeln. Das Jobcenter hätte beispielsweise einen Schwerpunkt für die intensivierte Vermittlung auf Fälle mit vergleichsweise hohem Einsparpotenzial für Bremen legen können.
- 159 Der Rechnungshof hat die beteiligten Ressorts daher gebeten, bei vergleich-baren künftigen Projekten definierte Ziele insbesondere mit Blick auf die kommunalen Interessen konsequenter zu verfolgen. Wenn absehbar ist, dass vereinbarte Ziele nicht erreicht werden können, ist es geboten, sie auf eine realistische Größenordnung anzupassen. Drohen Zielabweichungen, die noch zu verhindern sind, ist es notwendig, zeitnah umzusteuern.
- 160 Der kommunale Träger hat in seiner zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmten Stellungnahme entgegen, die vom Rechnungshof geäußerte Kritik an der Begleitung des Projekts sei nicht nachvollziehbar. Zielwerte seien bewusst nicht angepasst worden, um den Erwartungshorizont gegenüber dem Jobcenter nicht zu relativieren. Eine kritische Entwicklung auf dem all-gemeinen Arbeitsmarkt habe - genauso wie in anderen Jobcentern - die Zielerreichung ungünstig beeinflusst. 161 Der Rechnungshof bleibt bei seiner Bewertung. Angesichts der nicht unerheblichen kommunalen Ausgaben für zusätzliches Personal und der angespannten Haushaltslage Bremens hätten die Ziele nachdrücklicher verfolgt werden müssen, um die angestrebten Minderausgaben von insgesamt rd. 2,6 Mio. € zu erreichen.

### **3 Verstetigung des Projektansatzes**

- 162 Um nach Auslaufen der Projektphase den Erfolg der Joboffensive fortzusetzen und die damit zusammenhängende Neuorganisation (s. Tz. 150) für die Integrationsarbeit weiterhin zu nutzen, entschieden die Träger, das bisherige Projekt als intensivierte Vermittlung ab dem Jahr 2015 mit verringertem Personalbestand von insgesamt 65 VZE zu verstetigen. Die Stellen sollten wie bisher mit Stammkräften und nunmehr 29 zusätzlichen Kräften - zehn davon befristet für das Jahr 2015 - besetzt werden. Der damit verbundene Personalzuwachs war über den kommunalen Finanzierungsanteil (s. Tz. 142) abzusichern.
- 163 Der kommunale Träger berechnete hierfür zu erwartende Mehrausgaben von rd. 332 T€ für das Jahr 2015 sowie von jährlich rd. 218 T€ ab dem Jahr 2016. Nach den Erfahrungen des Projekts ging er von einer

Refinanzierung der Mehrausgaben durch eine Verringerung der Ausgabensteigerung bei den kommunalen Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB II aus.

- 164 Entgegen der gegenüber den beteiligten Deputationen erklärten Absicht wurden die zehn auf das Jahr 2015 befristeten Kräfte auch im Jahr 2016 in der intensivierten Vermittlung eingesetzt. Ohne die Deputationen erneut Rechnungshof Bremen Jahresbericht 2017 - Stadt Joboffensive im Jobcenter Bremen zu befassen, wurde das Stellensoll für die intensivierte Vermittlung zum Januar 2016 nicht wie geplant auf insgesamt 55 VZE abgesenkt. Im Ergebnis entsteht der Stadtgemeinde ein höherer kommunaler Finanzierungsbedarf, als ursprünglich veranschlagt.
- 165 Obwohl die gesetzten Ziele in den Projektjahren 2013 und 2014 nicht voll-ständig erreicht worden waren, überprüfte der kommunale Träger die Wirtschaftlichkeit der verstetigten intensivierten Vermittlung nicht auf Grundlage der im Projekt erzielten Ergebnisse. Auf aktualisierten Zielsetzungen basierende begleitende Erfolgskontrollen als dauerhaftes Instrument veranlasste er zum Zeitpunkt der Entscheidung für die Verstetigung des Projekts ebenso wenig wie Personalbedarfsermittlungen. Für aktualisierte Analysen hätte sich z. B. der Bestand marktnaher Kundinnen und Kunden (s. Tz. 145) nach Abschluss der Projektphase angeboten.
- 166 Ziele oder Maßnahmen, die einen dauerhaften Erfolg der Verstetigung messbar machen bzw. fördern können, vereinbarte der kommunale Träger mit dem Jobcenter nicht. Das umfangreiche Controlling der Projektphase wurde in das allgemeine Controlling des Jobcenters aufgenommen.
- 167 Um positive Effekte des ehemaligen Projektansatzes in der Verstetigungs-phase nachzuhalten und die Resultate möglichst noch zu verbessern, sind jedoch weiterhin Zielsetzungen und Steuerung durch den kommunalen Träger erforderlich. Dazu gehört die Prognose zur voraussichtlichen Fallzahlentwicklung in der intensivierten Vermittlung genauso wie der daraus resultierende Personalbedarf.
- 168 Erfolgskontrollen ermöglichen es, auf belastbarer Datengrundlage die in der intensivierten Vermittlung eingesetzten Personalressourcen anzupassen oder Organisationsstrukturen zu verändern. Dies ist schon deshalb geboten, weil nicht auszuschließen ist, dass sich die Zahl marktnaher Kundinnen und Kunden im Laufe der Zeit verändert. Soll die Beschlusslage zum Personalumfang in der intensivierten Vermittlung, z. B. auf Basis aktueller Bestandsdaten marktnaher Kundinnen und Kunden, verändert werden, ist es notwendig, dies zu begründen und durch aktualisierte Beschlüsse der Gremien abzusichern.
- 169 Der Rechnungshof hat den kommunalen Träger deshalb gebeten, die Wirtschaftlichkeit der intensivierten Vermittlung neu zu betrachten, die Grundlage für Erfolgskontrollen zu schaffen, den Personalbedarf zu ermitteln und die Deputationen erneut zu befassen. Rechnungshof Bremen Jahresbericht 2017 - Stadt Joboffensive im Jobcenter Bremen
- 170 Der kommunale Träger hat ausgeführt, er habe nicht angekündigt, ab dem Jahr 2016 die zehn ursprünglich befristet eingesetzten Kräfte in der intensivierten Vermittlung abzubauen. Wegen zwischenzeitlicher Veränderungen der Kundenstruktur des Jobcenters sei es notwendig gewesen, bereits eingearbeitete Kräfte zu binden. Die intensivierte Vermittlung würde zudem weiterhin fortlaufend einem Controlling unterzogen. Sinnvollerweise sei jedoch die Differenzierung in Basisintegrationen und zusätzliche Integrationen grundsätzlich aufgehoben worden. Die Integrationserfolge der intensivierten Vermittlung seien gleichwohl weiterhin gesondert auswertbar. Abhängig vom Ergebnis der geplanten Evaluation zur Ausweitung des ehemaligen Projekts der Joboffensive auf Bundesebene könne eine erneute Befassung der beteiligten Deputationen notwendig werden.
- 171 Der Rechnungshof teilt die Auffassung des kommunalen Trägers nicht. Nach den Deputationsvorlagen und Berechnungen des veranschlagten kommunalen Finanzierungsanteils (s. Tz. 163) war für das Jahr 2016 eine weitere Reduzierung der eingesetzten Kräfte geplant. Dies bildet sich auch im nach wie vor gesondert im Haushalt veranschlagten und im Jahresverlauf 2016 abgerechneten kommunalen Finanzierungsanteil für die Verstetigung des ehemaligen Projekts ab. Es bleibt notwendig, die getroffenen Beschlüsse zum Stellenumfang der intensivierten Vermittlung neu zu bewerten und ggf. durch veränderte Beschlüsse abzusichern.

Rechnungshof Bremen Jahresbericht 2017 - Stadt Joboffensive im Jobcenter Bremen

Bremische Bürgerschaft, Drucksache 19/477 Stadtbürgerschaft, veröffentlicht am 16. März 2017 ■

Weitere **BIAJ-Informationen** zum Thema „Hartz IV“ finden Sie hier:

[http://www.biaj.de/component/tortags/tag/sgb\\_ii\\_hartz\\_iv.html?Itemid=166](http://www.biaj.de/component/tortags/tag/sgb_ii_hartz_iv.html?Itemid=166)

Weitere **BIAJ-Informationen** zum Thema „SGB II-Finanzierung (Hartz IV)“ finden Sie hier:

[http://www.biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung\\_sgb\\_ii.html?Itemid=166](http://www.biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_ii.html?Itemid=166)